

Heimat- und Verkehrsverein Vluyn e.V.



Hans Delihsen -1. Vorsitzender-
Pastoratstraße 29
47506 Neukirchen-Vluyn

23. Mar. 2022

Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde Referat 15
Postfach 10 32 64
45032 Essen

Regionalplan Ruhr – Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit nehmen wir zum Entwurf des Regionalplans Stellung und wenden uns gegen die Festlegung neuer Abgrabungsbereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Nkv_BSAB_2 | Nkv_BSAB_3 | Nkv_BSAB_4 in Neukirchen-Vluyn.

Unsere Einwendung begründen wir wie folgt:

Die Pläne des Regionalverbands Ruhr, Kiesabbau im nördlichen Bereich der Stadt Neukirchen-Vluyn zuzulassen, zeugen von völliger Unkenntnis oder Missachtung der kulturgeschichtlichen Bedeutung der vorgesehenen Fläche, die für die gesamte Region einen identitätsstiftenden Charakter besitzt.

Der geplante Abgrabungsbereich grenzt im Westen unmittelbar an das Hesselfeld, die bereits unter Landschaftsschutz stehende „besterhaltene Donk“ im Bereich der Moerser Donkenlandschaft. Im Norden Neukirchen-Vluyns ist auf einer Fläche von mehr als fünfzehn Quadratkilometern eine weitgehend ursprüngliche Donkenlandschaft erhalten, in der sogar für Laien die am Ende der letzten Eiszeit entstandenen unterschiedlichen Geländeprofile gut erkennbar sind. Damit besitzen das Hesselfeld und die angrenzende Boschheide einen ähnlich landschaftsbildprägenden Charakter für die Region wie die (außerhalb des RVR-Gebiets liegenden) Schaephuysener Höhenzüge, die Nieper Kuhlenkette oder die inzwischen begrünete und als Freizeitraum beliebte Halde Norddeutschland. Der Blick von dort über Hesselfeld und Boschheide gehört zu den schönsten Ausblicken am gesamten Niederrhein.

Die kulturhistorische Bedeutung der Donken macht einen Erhalt der Fläche in ihrer jetzigen Struktur geradezu zwingend. Abseits des Rheines gehörten Donken am Niederrhein zu den frühesten Siedlungsgebieten. Die Etymologie des Wortes lässt darauf schließen, dass Donken schon in keltischer Zeit besiedelt wurden. Spätestens mit den von den Klöstern Werden und Kamp ausgehenden Erweiterungen landwirtschaftlicher Flächen wurden Donken durch teilweise Entwässerungen und Rodungen zum Siedlungsgebiet. Dabei entstand ein durch die Landschaft

- historisch gewachsene persistente bäuerliche Nutzungsstrukturen, die sich in der Verteilung von Wald und Offenland ausdrücken.

Fast jedes dieser Kriterien trifft für die Boschheide und das Hesselfeld zu. Als Verein, der sich die Bewahrung der Heimat in der Grafschaft Moers zur Aufgabe gemacht hat, möchten wir Politik und Verwaltung an einen Satz erinnern, der sich ebenfalls im Regionalplanentwurf (S. 148) findet:

„Besondere oder typische Landschaftsstrukturen sowie wertvolle historische Siedlungsstrukturen (Hofgruppen, Dörfer) sollen weiterhin ablesbar bleiben. Dabei soll berücksichtigt werden, dass historische Objekte nicht wiederherstellbar sind und Störungen unersetzbare Verluste bedeuten.“

Durch die vorgesehenen Abgrabungsbereiche wird auch gegen den Grundsatz 2.4-1 verstoßen: „In den Bereichen zum **Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)** sollen

- die Voraussetzungen für eine landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung erhalten und entwickelt werden
- Planungen und Maßnahmen, die zu Beeinträchtigung
 - des Naturhaushaltes,
 - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche,
 - des Landschaftsbildes,
 - des Biotopverbundes oder
 - der Erholungseignung der Landschaft
 führen könnten, (sollen) vermieden werden.

In unmittelbarem Umfeld der vorgesehenen Abgrabungsbereiche liegt eine Vielzahl von besonders geschützten Flächen. Nach der aktuellen Landschaftsschutzplanung des Kreises Wesel sind wesentliche umliegende Flächen (L08, L10, L17, L18, L19, L26, L27, L28, L29) aus guten Gründen geschützt; durch Eingriffe würden sie allerdings ihren beschriebenen Schutzzweck vollständig verlieren. Die Festsetzung der ergänzenden Flächen als Entwicklungsraum (A6) ist nicht ausreichend.

Die vorliegenden Landschaftspläne Kamp-Lintfort und Moers/Neukirchen-Vluyn sind ausweislich der im Internet verfügbaren aktuellen Informationen des Kreises schon mindestens 15 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Landesentwicklungsplanes NRW. Nach Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/52/EU sind auch die erhöhten Anforderungen der Landschaftsschutzkonvention des Europarates und die Aspekte des Landschaftsbildes – insbesondere der optischen Erscheinung – zu berücksichtigen.

Bei der Landesregierung wurde für wesentliche Flächen ein Antrag auf

- Unterschutzstellung gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1-3 BNatSchG gestellt;
- die Feststellung beantragt, dass die niederrheinische Donkenplatte als Bodendenkmal festgestellt und als einzigartige Kulturlandschaft unter Schutz gestellt wird.

Ein Festsetzung vor einer rechtskräftigen Entscheidung der beiden Anträge halten wir für rechtsmißbräuchlich.

und ihre Ökologie vorgegebenes Muster. Die Überflutungsflächen in Nähe der Gräben wurden für die Weidewirtschaft, die auf den Donken liegenden Felder für den Ackerbau genutzt. An der Aufteilung von Hof, Weide und Acker hat sich bis auf den heutigen Tag nichts geändert. Gleichermaßen landschaftsbildprägend ist die Einbettung der Höfe in die sie umgebenden Felder und Wiesen. Auch diese Beziehung würde zerschnitten. Die Forschungsarbeiten von Annette Brüggestraß, die im Archiv der Stadt Neukirchen-Vluyn einsehbar sind, haben nachgewiesen, dass ein Teil der Höfe eine Geschichte bis in die karolingische Zeit haben. Für viele liegen urkundliche Erwähnungen bereits aus dem 14. und 15. Jahrhundert vor. Schaut man auf die ältesten, zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen Landkarten, stellt man fest, dass in den vergangenen 200 Jahren Zahl, Lage und Namen der Höfe weitgehend erhalten geblieben sind. Die Ausweisung großflächiger Auskiesungsgebiete würde diese seit Jahrhunderten bestehende kulturlandschaftliche Struktur unwiederbringlich zerstören.

Die lockere Ansammlung dieser Höfe ist mehr als nur eine zufällige Zahl verstreuter Gehöfte, aber weniger als eine Dorfgemeinschaft mit verbindlichen weltlichen und kirchlichen Traditionen. Gemeinsamkeiten entstanden dort durch die Pflege des Brauchtums oder gegenseitige Hilfe in Notlagen. Die bis heute gewahrt gebliebene räumliche Anordnung der landwirtschaftlichen Einheiten spiegelt somit auch ein Netz historischer sozialer Beziehungen wider.

Die geplanten Auskiesungen in der Boschheide würden eine historisch bedeutsame Kulturlandschaft auch dann zerstören, wenn die oben genannten Gebäude und die Donk Hesselfeld selbst unangetastet blieben. Zum einen wäre der typische Donkencharakter einer von Kendlern umspülten Erhöhung durch Kiesgruben und die damit verbundenen Umgestaltungen der Landschaft nicht mehr erkennbar. Zum anderen würde der Kiesabbau in unmittelbarer Nähe der historischen Höfe deren Einbindung in die Landschaft beenden. Und schließlich würde auch das rings um die Donk laufende Wegenetz, durch das die Geschichte der Region für viele Erholungssuchende erfahrbar gemacht wird, zerstört.

Der Heimat- und Verkehrsverein Vluyn e.V. stellt fest, dass der in Neukirchen-Vluyn beabsichtigte Kiesabbau im Gegensatz zu den Zielen des Regionalplans steht.

Dort heißt es im aktuellen Entwurf auf S. 143 unter 3.2: „Die landes- und regionalbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sollen unter Wahrung ihrer prägenden Merkmale und Strukturen erhalten und entwickelt werden. Dabei sollen insbesondere folgende Zeugnisse des bau-, landschafts- und industriekulturellen Erbes erhalten und entwickelt werden sowie bei raumbedeutsamen Planungen im Sinne einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung berücksichtigt werden:

- kulturhistorisch bedeutende Siedlungen und Freiräume sowie bedeutende Zeugnisse der Wirtschafts-, Verkehrs- und Industriegeschichte,
- regional überlieferte Siedlungsmuster und -formen in ihrer Eigenart und Typik, in ihrer Zusammensetzung und Verteilung, in Grund und Aufriss sowie mit ihren Rändern und Übergängen zum Freiraum,
- strukturelle, funktionale und visuelle Raumbezüge und Erschließungsstrukturen, insbesondere der Denkmäler und Denkmalbereiche in ihrem Wirkungsraum,
- prägende Orts- und Landschaftsbilder, räumliche Sichtbezüge, Horizontlinien und Silhouetten (z.B. Alleen) sowie Freiflächen um solitäre Bauten,
- morphologische Elemente traditioneller nachhaltiger Nutzung, die die Eigenart und Charakteristik von Landschaft bilden,

Von der Stadt Neukirchen-Vluyn ist die unmittelbar angrenzende Halde Norddeutschland und das Umland – mit Zustimmung des RVR - zu einem attraktiven Naherholungsbereich entwickelt worden; und erfüllt damit den formulierten Grundsätzen:

- „die Erholungseignung der Freiräume stellt für die Planungsregion mit ihrer hohen Bevölkerungskonzentration einen maßgeblichen Faktor für die Lebensraum- und Standortqualität dar.“(Regionalplanentwurf S. 101)
- .. freiraumprägende Kulturlandschaften tragen ... zum Erlebniswert bei (Regionalplanentwurf S. 101)
- In den BSLE sollen gut erreichbare, zugängliche und landschaftlich reizvolle Landschaften für eine natur- und landschaftsverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung gesichert und entwickelt werden.(Regionalplanentwurf S. 102/103)

Damit sehen wir die Festsetzung als besonderen Schutzbereich (BSLE) für erforderlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Heimat- und Verkehrsverein Vluyn e.V.



Hans Delihsen
- 1. Vorsitzender -



Hermann Düsterebeck
- 2. Vorsitzender -